



AUSFÜHRLICH

3.9 Arbeitszeiten

Stakeholder-Konsultation April 2024



Setting The
Standard for
Seafood



Das Problem und der Ansatz des ASC

Das Problem

Trotz bestehender Vorschriften sind überlange Arbeitszeiten immer noch ein weit verbreitetes Problem.

Begrenzungen der Arbeitszeiten wurden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu einem Menschenrecht erklärt und werden in mehreren Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation aufgegriffen.

Überlange Arbeitszeiten können darauf zurückzuführen sein, dass zu viele Überstunden nicht abgelehnt werden können, insbesondere wenn niedrige Löhne oder die Angst vor Entlassung eine Rolle spielen. Dies kann zu Zwangsarbeit führen.

Überlange Arbeitszeiten können starke Ermüdungserscheinungen und Krankheiten hervorrufen, Dies erhöht auch das Risiko von Unfällen und Zwischenfällen am Arbeitsplatz.

Unser Ansatz

Die Züchter erfassen die Arbeitsstunden aller Beschäftigten.

Laut Richtwert müssen die Beschäftigten pro 8 Stunden Arbeitszeit, pro 24-Stunden-Tag und pro 7-Tage-Zeitraum eine Ruhezeit einlegen und einen Urlaubsanspruch von mindestens 3 Wochen pro Jahr haben.

Die Anforderungen

Vertraglich vereinbarte Stunden

Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeiten sollten den Tarifverträgen (falls zutreffend) für Arbeitszeiten/Pausen und Wohlbefinden entsprechen.
- Die Arbeitszeiten sollten für alle Arbeitskräfte erfasst werden.
- Es sollte ein Maximum von 8 Arbeitsstunden pro Tag und 48 pro regulärer Woche gelten.
- Die Arbeitszeit kann über einen Zeitraum von 17 Wochen gemittelt werden, wenn sie im Durchschnitt weniger als 48 Stunden pro Woche beträgt.
- Die Arbeitszeit kann nur dann auf diese Weise gemittelt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Überstunden

- Überstunden sollten immer freiwillig sein und nicht regelmäßig verlangt werden (<12 zusätzliche Stunden pro Woche bei einer 48-Stunden-Woche).
- Sofern gefordert, müssen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.
- Überstunden müssen gemäß den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder branchenüblichen Standards mit einem Zuschlag vergütet werden.
- Ein Mindestsatz von 125 % des Grundgehalts sollte gelten, sofern dieser Satz nicht anderweitig festgelegt ist.

Pausen/Ruhezeiten

- Zusätzliche Arbeitspausen für schwangere oder stillende Frauen sind zu gewähren.
- Pausen zum Stillen sollten als geleistete Arbeitsstunden angerechnet werden.
- Alle Beschäftigten haben Anspruch auf eine 1-stündige Pause innerhalb einer 8-stündigen Arbeitsperiode, auf 11 aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums und auf 24 aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit innerhalb eines 7-Tage-Zeitraums.
- Der anteilig bezahlte Jahresurlaub sollte mindestens 3 Wochen betragen.

Verbesserungen gegenüber den aktuellen artenspezifischen Standards

Der ASC-Zuchtstandard regelt die Arbeitszeiten strenger

Bestehende artenspezifische Standards

- Keine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten, wenn Überstunden verlangt werden
- Keine Angaben zu Pausen oder Ruhezeiten
- Kein Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub
- Keine Einhaltung von Tarifverträgen
- Keine Aufzeichnung aller Arbeitszeiten

Neuer ASC-Zuchtstandard

- Die Angaben zu Arbeits-, Ruhe- und Pausenzeiten sind klar und für Züchter und Auditoren verständlich formuliert
- Flexibilität bei den Durchschnittszeiten zur Unterstützung einer effektiven Produktion
- Besserer Schutz der Beschäftigten vor Missbrauch der Arbeitszeit



Die Vorteile

Warum der ASC diesen Ansatz verfolgt

Die Einhaltung der Kriterien für Arbeitszeiten trägt zur Gesundheit, zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden der Arbeitskräfte in Zuchtbetrieben bei, was wiederum zur Gesamtproduktivität der Zuchtbetriebe beiträgt.



Die Arbeitszeitindikatoren sind klar definiert und umfassend. Die Transparenz bei diesen Themen steht eindeutig im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.



Die Einhaltung der Arbeitszeitkriterien trägt dazu bei, dass Zuchtbetriebe und Kunden bestimmte potenzielle zukünftige EU-Richtlinien zur Sorgfaltspflicht und UNSDG-Ziele (Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen) erfüllen können.



Die Arbeitszeitindikatoren bieten Klarheit und detaillierte Angaben zur Erleichterung der Audit-Prozesse.



Setting The
Standard for
Seafood



Möchten Sie sich beteiligen?

E-Mail: consultation@asc-aqua.org



Die Materialien sind auf Englisch, Spanisch, Vietnamesisch, Französisch, Deutsch, Türkisch, Japanisch und Koreanisch verfügbar.



Ausführliche Folien zum Thema:



[2.4 Nicht-heimische Arten](#)

[2.6 Wasserqualität](#)

[2.10 Energienutzung und Treibhausgasemissionen \(THG\)](#)

[2.14 Vor der Mast \(Anzucht\)](#)

[3.9 Arbeitszeiten](#)

[4.3 – 4.4 – Fisch- und Garnelengesundheit und -wohl – Schlachtung](#)

Folien zum ASC-Zuchtstandard ([Link](#))



Vollständiger Entwurf des ASC-Zuchtstandards ([Link](#))



Umfrage ([Link](#))



Kriterium: 3.9 – Arbeitszeiten

Geltungsbereich: Jede Zertifizierungseinheit (UoC), für alle Beschäftigten ab 18 Jahren.

| | |
|------------------------|---|
| Indikator 3.9.1 | Die Zertifizierungseinheit hält sich an die Tarifverträge (falls vorhanden) in Bezug auf Prämien, Arbeitszeiten, Schichtpläne, Pausen, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie Gesundheitsbewertungen für den Nachtdienst. |
| Indikator 3.9.2 | Die Zertifizierungseinheit erfasst die von jeder bzw. jedem Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden. |
| Indikator 3.9.3 | <p>Die Zertifizierungseinheit darf 8 Arbeitsstunden pro Tag und 48 Arbeitsstunden in einer normalen Woche (ohne Pausen) nicht überschreiten.</p> <p>Die Zertifizierungseinheit kann eine Durchschnittsberechnung der Arbeitsstunden über einen Bezugszeitraum von maximal 17 Wochen zulassen, sofern der Durchschnitt in diesem Zeitraum weniger als 48 Stunden pro Woche beträgt und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen.• Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit den Tarifverträgen.• Die Arbeitszeiten sind klar festgelegt und werden von den Beschäftigten im Arbeitsvertrag akzeptiert.• Es werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten getroffen. |
| Indikator 3.9.4 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass Überstunden freiwillig geleistet und nicht regelmäßig gefordert werden. |
| Indikator 3.9.5 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass bei der Anordnung von Überstunden geeignete Schutzmaßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten getroffen werden. |
| Indikator 3.9.6 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass die Überstunden nicht mehr als 12 Stunden pro Woche betragen, die über die in Indikator 3.9.3 genannten Arbeitszeiten hinausgehen. |

Kriterium: 3.9 – Arbeitszeiten

Geltungsbereich: Jede Zertifizierungseinheit (UoC), für alle Beschäftigten ab 18 Jahren.

| | |
|-------------------------|---|
| Indikator 3.9.7 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass Überstunden mit einem Zuschlag gemäß den geltenden Gesetzen, Tarifverträgen (falls zutreffend) oder Industriestandards vergütet werden. Falls nicht festgelegt, wird auf Überstunden ein Zuschlag von mindestens 125 % des vereinbarten Gehalts erhoben. |
| Indikator 3.9.8 | Die Zertifizierungseinheit ermöglicht zusätzliche Arbeitspausen für schwangere und stillende Frauen an geeigneten Orten; die Stillpausen werden als Arbeitszeit angerechnet und entsprechend vergütet. |
| Indikator 3.9.9 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass alle Beschäftigten innerhalb von 8 Arbeitsstunden mindestens eine Stunde Pause machen können. |
| Indikator 3.9.10 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass alle Beschäftigten innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums mindestens 11 aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit haben. |
| Indikator 3.9.11 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass alle Beschäftigten innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit haben. |
| Indikator 3.9.12 | Die Zertifizierungseinheit stellt sicher, dass alle Beschäftigten anteilmäßig mindestens drei Wochen bezahlten Jahresurlaub erhalten. |